

Stadt Schongau

506-Nadir.
3.8.96

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Altenstadter Straße“

Az.: 610-5-40.2

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seinen Sitzungen am 25.07.1995 und 16.04.1996 beschlossen, den Bebauungsplan für das „Gewerbegebiet an der Altenstadter Straße“ in einem vereinfachten Verfahren zu ändern.

Nach Durchführung des Verfahrens (§ 13 BauGB) hat der Bau- und Umweltausschuß in seiner Sitzung am 30.07.1996 die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Stadtbauamt (Rathaus, II. Stock) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches tritt die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft.

HINWEISE

- a) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Schongau geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§215 Abs. 2 BauGB).
- b) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schongau, den 31. Juli 1996

STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller, 1. Bürgermeister

Die vorstehenden Bekanntmachungen wurden am Samstag, 03.08.1996 im Amtsblatt der Stadt Schongau „Schongauer Nachrichten“ veröffentlicht.

Schongau, den 02.09.1996

Stadt Schongau

I.A.



Liebermann